1. Allgemeines

- 1.1 Die zentrale Schulbibliothek des Bundesoberstufenrealgymnasiums und der Bundeshandelsakademie und Handelsschule ist sowohl eine Freihand (d.h. alle Bücher können in den Bibliotheksräumen benützt werden) als auch eine Leihbibliothek.
- 1.2 Die Öffnungs- und Verleihzeiten sind den Anschlagtafeln in den beiden Schulen und in der Bibliothek zu entnehmen.
- 1.3 Die Benützung der Bibliothek steht allen der Schulgemeinschaft angehörenden Personen frei. Schulfremde Personen dürfen nach Ermessen des Bibliothekars gegen Vorlage eines Ausweises oder Hinterlegung einer Kaution Bücher ausleihen.

2. Freihandnutzung

2.1 Der gesamte Buchbestand ist zur Nutzung im Freihandbereich zugänglich. Die Aufstellung der Bücher ist streng systematisch mit dem Ziel, jedem Buch einen eindeutigen Stellplatz zuzuordnen. Sie orientiert sich an der am Buchrückenetikett ersichtlichen Systematik (zweibuchstabig) die mit der Regalbeschriftung übereinstimmt. Innerhalb des Regals sind die Bücher alphabetisch nach dem Ordnungswort (vierbuchstabig am Rückenetikett) gereiht.

Benützte Bücher sind unbedingt verlässlich wieder nach Systematik und Ordnungswort richtig einzuordnen oder sie können auch am Bücherwagen abgelegt werden.

- 2.2 Die Bibliothek ist in erster Linie ein Leseraum. Deshalb muss auf eine geeignete Arbeitsatmosphäre (Vermeidung von unnötigem Lärm und allen Störungen) geachtet werden.
- 2.3 Schreibmaterial ist offen in die Bibliothek mitzunehmen. Aus Gründen der Sicherheit des Bestandes sind Rücksäcke oder Schultaschen in den Garderoben oder Klassen zu belassen.
- 2.4 Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- 2.5 Die PC Arbeitsplätze dienen zur Einsicht in die Kataloge und zur Informationsbeschaffung aus elektronischen Medien. CDs sind im Kabinett des Bibliothekars aufbewahrt und werden von diesem zur Benutzung an den Arbeitsplätzen ausgegeben. Die Rückgabe hat durch den selben Benutzer zu erfolgen, dieser ist in der Zeit für das Medium verantwortlich.
- 2.6 Die Benützung der Internet Anschlüsse für private Mails oder SMS oder die Installation von Programmen ist verboten.

3. Leihbetrieb

- 3.1 Entlehnungen sind kostenlos und für alle zu den Verleihzeiten möglich.
- 3.2 Schülerinnen und Schüler können bis zu 3 Bücher für eine Frist von 3 Wochen entlehnen. Als Entlehnausweis ist der Schülerausweis mitzubringen. Dieser wird bei der ersten Entlehnung mit einem Barcodeetikett versehen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich (ausgenommen bei Reservierung des Buches für einen anderen Benutzer), dazu muss das Buch zur Dateneingabe mitgebracht werden.
- 3.3 Lehrerinnen und Lehrer können Bücher für eine Frist von 6 Wochen entlehnen.
- 3.4 Die Weitergabe entlehnter Bücher an Dritte ist nicht gestattet. Vor Schulschluss oder Schulaustritt während des Jahres sind sämtliche entlehnte Bücher zurückzugeben. Entlehnungen über die Ferien sind mit dem Bibliothekar zu vereinbaren.
- 3.5 Nachschlagewerke, Zeitschriften und CD-Roms gehören zum Präsenzbestand und sind nicht entlehnbar. Printmedien können aber zum Kopierer mitgenommen werden.
- 3.6 Bei Überschreitung der Leihfrist wird durch Aushang gemahnt und die in der Bücherei kundgemachte Mahnspende eingehoben. Der Erlös kommt ausschließlich der Bibliothek zugute.
- 3.7 Vervielfältigungen aus Büchern sind von der Bibliothek her gestattet, jedoch haftet der Benützer für alle Folgen, die sich aus Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.
- 3.8 Der Wert verlorengegangener oder mutwillig beschädigter Medien ist nach Absprache mit dem Bibliothekar zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern sind untersagt und gelten als Schäden, die ersetzt werden müssen.
- 3.9 Es werden alle Benützer ersucht, keine eigenständigen Reparaturen an Büchern vorzunehmen. Insbesondere Klebebänder verfärben nach längerer Zeit das Papier und schädigen Bücher langfristig.

4. Schlussbemerkungen

- 4.1 Bei groben Verstößen gegen diese Richtlinien kann die Berechtigung zur Benützung dauernd oder für begrenzte Zeit entzogen werden.
- 4.2 Diese Benützerordnung wurde den Schulgemeinschaftsausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 4.3 Diese Richtlinien gelten analog der Hausordnung für jeden Benützer der Bibliothek. Er/Sie unterwirft sich mit der Inanspruchnahme der Bibliothek dieser Ordnung.